

## Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2024

---

Anwesend Rainer Beck  
Hubert Eberle  
Elke Kaiser-Gantner  
Stefan Miescher  
Adrian Nüesch  
Alexander Ritter

Entschuldigt Barbara Nigg

---

### 2024/102 Genehmigung der Gemeinderechnung 2023

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 887'545 (Vorjahr CHF 578'802) ab. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 158'943 (Vorjahr CHF 40'424). In der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 1'193'206 (Vorjahr CHF 990'496). Veranschlagt waren ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 70'000 und ein Deckungsüberschuss von CHF 299'000 in der Gesamtrechnung. Beide Budgetwerte wurden somit bei Weitem übertroffen.

Im Vergleich zum Voranschlag konnten in der Erfolgsrechnung auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von CHF 416'100 erzielt werden, welche insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Vermögens- und Erwerbssteuern zurückzuführen sind. Die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung fielen in allen Bereichen um insgesamt CHF 396'049 tiefer aus als vorgesehen. Vor allem in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kultur/Freizeit/Kirche, Umwelt/Raumordnung und Volkswirtschaft wurden die Werte des Voranschlags wesentlich unterschritten.

Die Investitionsrechnungen der letzten Jahre zeigen gegenüber den früheren, traditionellen Investitionsrechnungen ein ungewohntes Bild.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden im Jahr 2015 ergaben sich insbesondere beim Investitionsbegriff markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge hatten. Dies wirkt sich auch im Rechnungsjahr 2023 aus, indem die Netto-Investitionen lediglich CHF 158'943 betragen.

Bei den Projekten wurde im Berichtsjahr die Trottoirerweiterung an der Dorfstrasse beim Dorfeingang zum Abschluss gebracht. Erfolgreich eingeführt wurde das Dokumentenmanagementsystem ELO in der Gemeindeverwaltung. Bei den laufenden Projekten zum Neubau eines Gasthauses an der Hangkante beim Sarojaplatz, zur Umsetzung des Gemeinderichtplans und den diesbezüglich notwendigen Rodungsbewilligungen, zum Einbau von Smartmetering Wasseruhren und zur Verbindung der Wasserversorgungen von Schaan und Planken fielen die Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen aus.

Die Jahresrechnung 2023 weist einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 851 % auf. Aufgrund des gesunden und robusten Gemeindehaushalts wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2023 wiederum auf 150 % festgesetzt.

Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich per 31. Dezember 2023 um den Ertragsüberschuss von CHF 887'545 aus der Erfolgsrechnung von CHF 27'131'038 auf insgesamt CHF 28'018'583. Die Gemeinde Planken verfügt somit über ein gutes finanzielles Polster, um auch in Jahren mit allfälligen Defiziten im Gemeindehaushalt die anstehenden Aufgaben und Investitionen wahrnehmen zu können.

Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-Aktiengesellschaft, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2023 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 887'545 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 1'193'206 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Ausstand: Rainer Beck

---

**2024/103      Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2024**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2024 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2024/104      Auftragsvergabe Generelle Entwässerungsplanung / Kanalreinigung 2024 und Reparaturen**

---

**Sachverhalt**      Gemäss Unterhaltskonzept des genehmigten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) Planken wurde der Spülungsintervall für das Kanalnetz mit 5 Jahren festgelegt. Nachdem im Jahr 2022 die Spülung der Mischwasserleitungen (rund 5 km) und im 2023 die Reinigung der Schlammsammler der Gemeindestrassen erfolgte, soll im 2024 die Spülung der Reinabwasserleitungen (rund 5 km) durchgeführt werden. Die Reinabwasserleitungen wurden letztmals vor 5 Jahren im 2019 gespült. Mit der Kanalreinigung 2024 wurde auch die Behebung von kleineren Schäden beim Mischabwassernetz, welche mit den Kanal-TV-Aufnahmen 2022 festgestellt wurden, mit ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um einen verstopften Einlauf, zwei Wurzeleinwüchse und zwei Wassereintritte. Diese Reparaturen können mittels eines Roboters durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Kanalreinigung 2024 und der Reparaturarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von drei abgegebenen Offertunterlagen sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, eingereicht. Es beträgt CHF 33'106.80 inkl. MWST.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kanalreinigung 2024 einschliesslich Reparaturarbeiten an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 33'106.80 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2024/105      Auftragsvergabe Belagsarbeiten Sanierung Fussweg Auf der Egerta – Unterm Rain und Genehmigung Nachtragskredit Konto 620.314.01 Baulicher Unterhalt Strassen**

---

**Sachverhalt**      Die Fusswegverbindung Auf der Egerta – Unterm Rain wurde im Jahr 2007 erstellt. Im oberen und unteren Teilabschnitt ist die Fusswegverbindung mit einer Treppenanlage und der «Schlangenweg» im Mittelteil mit einer bekiesten Oberfläche ausgeführt.

Um die Unterhaltsarbeiten des Mittelteils durch den Werkbetrieb zu erleichtern, soll die Oberfläche des «Schlangenwegs» mit einem Teerbelag versehen werden.

Die Ausschreibung der Belagsarbeiten erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Frickbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 23'303.45 inkl. MWST. Im Gemeindevoranschlag 2024 sind für diese Arbeiten CHF 25'000.00 vorgesehen.

Im Zuge der Versiegelung dieser Flächen soll mit der Pflanzung von Sträuchern, dem Bau von Trockenmauern und Holzverbauungen, der Gestaltung von Steinhäufen für Klein- und Kleinstlebewesen sowie durch die Weiterführung des Programms «natürlich, bunt und artenreich» eine Blumenwiese angelegt und somit ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden. Die geschätzten Kosten für diesen ökologischen Ausgleich in Höhe von rund CHF 16'000.00 sind im Gemeindevoranschlag 2024 nicht enthalten, weshalb ein Nachtragskredit zu sprechen ist.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Belagsarbeiten Sanierung Fussweg Auf der Egerta – Unterm Rain an die Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 23'303.45 inkl. MWST zu vergeben und einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2024 für das Konto 620.314.01 Baulicher Unterhalt Strassen in der Höhe von CHF 16'000.00 für die ökologische Aufwertung dieses Verbindungswegs zu genehmigen.

---

**2024/106** **Projekt Gasthaus Planken: Kenntnisnahme Bericht des Preisgerichts zum Architekturwettbewerb, Genehmigung des Juryvorschlags und der Preisgelder sowie Auftragsvergabe der Architekturarbeiten**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2024/76 vom 20. Februar 2024 nahm der Gemeinderat die weiteren sieben aus dem im Amtsblatt veröffentlichten Bewerbungsverfahren zugelassenen Teilnehmer, die Besetzung des Preisgerichts sowie das Wettbewerbsprogramm des Architekturwettbewerbs Gasthaus Planken zur Kenntnis.

Am 8. März 2024 wurden die Wettbewerbsunterlagen ausgegeben und der Projekt-Eingabeschluss wurde auf den 17. Mai 2024 festgesetzt. Von den 19 zugelassenen Teilnehmern, 15 aus Liechtenstein, 3 aus Österreich und einer aus der Schweiz haben 17 einen Projektvorschlag eingereicht. Ein Architekt hat seine Bewerbung begründet zurückgezogen und ein weiterer hat auf eine Eingabe verzichtet. Somit lagen der Wettbewerbsjury 17 Projekte zur Beurteilung vor. Die Vorprüfung fand im Zeitraum vom 20. Mai bis 6. Juni 2024 statt.

Die Prüfung erfolgte in den Bereichen Formelle Prüfung (Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen), Betrieb und Nutzung, Baurecht und Brandschutz, Baugrund-Statik sowie Nachhaltigkeit und die Ergebnisse wurden im Vorprüfungsbericht vom 7. Juni 2024 festgehalten und dargestellt.

Am 10. Juni 2024 fand der Jurierungstag in der Turnhalle der Kleinschule Planken statt. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und dem Ausschluss der Befangenheit des Preisgerichts, erfolgte ein Orientierungsrundgang. Anschliessend nahm das Preisgericht den Vorprüfungsbericht zur Kenntnis. Nach dem 1. und 2. Wertungsrundgang wurde ein Kontrollrundgang durchgeführt und die Rangierung einschliesslich Preiszuteilung vorgenommen. Die Jury kam einstimmig zu nachstehender Rangierung und Preisgeldzuteilung:

- 1.Rang: Projekt Schüüna, Matt Architekten GmbH, Mauren, CHF 26'000.00
- 2. Rang: Projekt Falken, BBK Architekten AG, Balzers, CHF 17'000.00
- 3. Rang: Projekt Piano Nobile, Cavegn Architekten, Schaan, CHF 7'000.00
- Ankauf: Projekt Granville, ArchitekturAtelier AG, Vaduz, CHF 10'000.00

Bei einem Ankauf kauft der Wettbewerbsveranstalter bzw. die Gemeinde Planken die Arbeit und die Unterlagen gehen in ihren Besitz über. Das betreffende Projekt verfügt über eine gute architektonische Qualität und über gute Ansätze, kann jedoch aufgrund der teilweisen Nichteinhaltung der Wettbewerbsvorgaben nicht rangiert werden.

Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das im 1. Rang platzierte Projekt zur Weiterbearbeitung.

Das von der Matt Architekten GmbH, Mauren, eingereichte Projekt präsentiert sich vom Dorf her stimmig als schlichter eingeschossiger holzverkleideter Baukörper. Bestechend sind die einfache Organisation und Funktionalität. Konsequenterweise werden alle nicht dem Gast dienenden Funktionen ins Sockelgeschoss verlagert. Die für die Bewirtung notwendigen Servicefunktionen werden, ähnlich als Möbel in der Mitte des Gastgeschosses platziert. Dadurch wird die Fassade freigespielt. Entlang der Fassade entstehen verschiedene Raumzonen, die den Gästen dienen. Die Raumzonen sind gleichzeitig klar genug definiert, dass die kleine und grosse Gaststube als eigenständiger Raum gefasst und betrieben werden können. Da die Raumzonen aber zusammengeschlossen werden können, sind äusserst vielseitige Nutzungsvarianten möglich, was ein grosser betrieblicher Vorteil ist. Dies umso mehr als auch sonst ein rationeller Betrieb gewährleistet ist.

Die vorgeschlagene einfache Materialisierung in Glas, Holz und Beton ist konsequent, einfach und nachvollziehbar. Tragwerk, Baugrube und Foundation sind rationell und wirtschaftlich gelöst. Das Projekt erfüllt die Flächenvorgaben effizient. Es ist eine gute Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb zu erwarten. Das vorgeschlagene Projekt überzeugt auch dadurch, dass es die einzigartige Lage mit spannenden Ausblicken in alle Richtungen über das ganze Jahr ermöglicht.

Es ist effektiv und effizient organisiert und zeigt klar, welche grosse Vorteile die Anordnung der beiden Gasträume auf einer Ebene in jeglicher Hinsicht bringt. Nichtsdestotrotz wird das Projekt gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Wettbewerbsjury und der vom Gemeinderat beauftragten Projektgruppe weiterentwickelt werden.

Am 12. Juni 2024 fand ein Informationsabend für die Bevölkerung statt, bei welchem der Vorsitzende der Wettbewerbsjury eingehende Ausführungen zum Wettbewerb im Allgemeinen und zu den rangierten Projekten im Besonderen machte.

Mit dem Ergebnis des vorliegenden öffentlichen Auswahlverfahrens können nun die weiteren Schritte für die Realisierung des Gasthauses eingeleitet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Bericht des Preisgerichts zum Architekturwettbewerb zur Kenntnis zu nehmen, die Rangierung und Preiszuteilung des Preisgerichts zu genehmigen und den Auftrag zur Weiterbearbeitung des im 1. Rang platzierten Projekts «SCHÜÜNA» an die Matt Architekten GmbH, Mauren, zu vergeben.

---

**2024/107** **Rodungen ausserhalb des Siedlungsrandes und innerhalb des Richtplanperimeters gemäss Gemeinderichtplan – Entscheidung der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2023/10 vom 30. Mai 2023 nahm der Gemeinderat die Ablehnung der Rodungsanträge für die Rodungen ausserhalb des Siedlungsrandes und innerhalb des Richtplanperimeters des Gemeinderichtplans durch das Amt für Umwelt zur Kenntnis, befürwortete die Einreichung einer Beschwerde sowohl bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) als auch bei der Regierung und beauftragte den Juristen lic.iur. et. lic.oec. HSG Hugo Sele, Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte AG, Vaduz, die Beschwerden vorzubereiten. Diese wurden am 25. April 2023 eingereicht.

Nach mehr als einem Jahr hat nun die VBK über die Beschwerde der Gemeinde Planken entschieden und ihr insoweit Folge geleistet, indem die beantragte Verbindung der Rodungsanträge betreffend dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 300 genehmigt wird. Darüber hinaus wird die Ablehnung der beantragten Rodung durch das Amt für Umwelt aufgehoben und unter Bindung an die Rechtsansicht der VBK zur neuerlichen Entscheidung an das Amt für Umwelt zurückverwiesen. Den weiteren angefochtenen Spruchpunkten wurde keine Folge gegeben. Diese beinhalteten insbesondere die Verbindung von mehreren gleichzeitig gestellten Rodungsanträgen.

Die VBK teilt die Meinung der Gemeinde Planken aufgrund der vom Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingeleiteten Rechtsprechung, dass die Gemeinde bei der Rodung mit Bezug auf den Orts- und Landschaftsschutz bzw. im Rahmen der Ortsplanung im eigenen Wirkungskreis (Gemeindegesezt Art. 12 Abs. 2) lit. i) handelt. Das stärkt die Position der Gemeinde bei Rodungen wesentlich.

Nicht gefolgt ist die VBK der Ansicht der Gemeinde, dass somit ausschliesslich das Gemeindegesezt zur Anwendung komme, dies unter Ausschluss des Waldgesezt. Obwohl die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis handelt, möchte die VBK in ihrer Entscheidung das Waldgesezt uneingeschränkt anwenden, was der VGH-Rechtsprechung widerspricht. Wenn die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis handelt, kann sie kaum als Antragstellerin im Rahmen des Waldgesezt agieren. Die Beschwerde der Gemeinde Planken gegen die Ablehnung der Rodungsanträge wurde im April 2023 bewusst sowohl bei der VBK als auch bei der Regierung eingereicht. Der Instanzenzug beim Waldgesezt betrifft die VBK, derjenige beim Gemeindegesezt die Regierung. Es stellt sich nun die Frage, welches Gesezt bei den Rodungsanträgen der Gemeinde zur Anwendung kommt. Gemäss der VGH-Rechtsprechung ist dies das Gemeindegesezt und die VBK wäre nicht zuständig. Die VBK stellt sich jedoch in ihrer Entscheidungsbegründung auf den Standpunkt, dass sie für die Behandlung der gegenständlichen Beschwerde zuständig sei.

Ausstehend ist nach wie vor die Entscheidung der Regierung über die Beschwerde der Gemeinde Planken vom 25. April 2023. Nachdem die Beschwerdefrist bei der nun vorliegenden VBK-Entscheidung am 25. Juni 2024 abläuft und bis dahin die Entscheidung der Regierung nicht vorliegt bzw. nicht abgewartet werden kann, empfiehlt der Rechtsvertreter der Gemeinde, gegen die Entscheidung der VBK fristgerecht Beschwerde beim VGH einzureichen. Der VGH ist auch die nächste Instanz, sollte die Regierung der Beschwerde der Gemeinde vom 25. April 2023 nicht Folge leisten oder nur teilweise gutheissen. Offen ist auch, wie die Regierung die Zuständigkeiten bei diesem Verfahren beurteilt.

Die beschlossene Rückweisung des Rodungsantrags durch die VBK zur neuerlichen Entscheidung an das Amt für Umwelt wird nicht als erfolgsversprechend angesehen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Amt für Umwelt wiederum strikte an das Waldgesetz halten, die VGH-Rechtsprechung wie bereits bei den Rodungsanträgen nicht berücksichtigen und somit den Antrag wiederum ablehnen wird.

Die Gemeindevorsteherung hat deshalb, nachdem die Beschwerdefrist lediglich 14 Tage beträgt, den bereits für das Genehmigungsverfahren des Gemeinderichtplans und die bisherigen Rodungsanträge bevollmächtigten Juristen lic.iur. et lic.oec. HSG Hugo Sele, Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte AG, Vaduz, beauftragt, Beschwerde beim VGH einzureichen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Entscheidung der VBK vom 10. Juni 2024 zur Kenntnis zu nehmen, die Einreichung einer Beschwerde gegen diese VBK-Entscheidung zu befürworten und den entsprechenden Auftrag an lic.iur. et lic.oec. HSG Hugo Sele, Sele Frommelt & Partner Rechtsanwälte AG, Vaduz, zu vergeben.

---

**2024/108 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie weiterer Gesetze (Revision Sachwalterrecht)**

---

**Sachverhalt** Bei der Gemeinde Planken ist der im Titel genannte Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingegangen. Nach Prüfung der Vorlage empfiehlt die Gemeindevorsteherung, auf eine Stellungnahme zu verzichten, da die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen nicht die Aufgaben der Gemeinde betreffen.

Nachdem der Sachverhalt verhältnismässig umfangreich ist, soll beim Verzicht auf eine Stellungnahme seitens des Gemeinderats von der Wiedergabe des Inhalts im Gemeinderatsprotokoll abgesehen werden. Der Vernehmlassungsbericht steht im Internet unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.



---

2024/109      **Genehmigung Projekt Neugestaltung Parkplatz Schulzentrum Planken**

---

**Sachverhalt**      Der Parkplatz bzw. Vorplatz des Schulzentrums Planken wurde mit dessen Aus- und Umbau im Jahr 1999 erstellt. Die Parkplätze sowie der Vorplatz des Feuerwehrdepots und der Schule wurden damals mit einer Betonverbundpflasterung ausgeführt und mit zwei Baumgruben zur Pflanzung von Bäumen versehen. Insbesondere vor dem Feuerwehrdepot weist die Betonverbundpflasterung diverse Schadstellen durch das Manövrieren mit den schweren Feuerwehrfahrzeugen aus. Die damals gepflanzten Bäume konnten sich durch die Wurzeleinengung mit den Baumgruben nie gut entwickeln und absterbende Äste stellen immer wieder eine Gefahr für die Menschen und die darunter parkierten Autos dar.

Die Neugestaltung sieht vor, den Vorplatz des Feuerwehrdepot sowie der Behindertenparkplatz mit einem Teerbelag, die vier Parkplätze mit regendurchlässigen Rasengittersteinen und der Vorplatz beim Aufgang zur Schule mit einer Betonverbundpflasterung auszuführen. Durch die Einkürzung der Parkplätze von aktuell rund 7 m auf eine normgerechte Länge von 5 m und der Ausgestaltung von zwei 1.5 m breiten Grünstreifen für die Pflanzung von Bäumen kann die Grünfläche vor der Turnhalle vergrössert und den Bäumen den notwendigen Platz eingeräumt sowie der natürliche Wasserzufluss stark verbessert werden. Im Weiterem sieht das Projekt vor, im Bereich des Vorplatzes beim Aufgang zur Schule entlang des Trottoir zusätzlich einen Grünstreifen zu schaffen, welcher analog dem Grünstreifen beim Parkplatz des Dreischwesternhauses mit zwei weiteren Bäumen und kleinen Sträuchern bepflanzt werden kann. Die Kosten für die Neugestaltung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) auf CHF 140'000 inkl. MWST. Ein entsprechender Betrag in Höhe von CHF 150'000 ist im Budget 2024 beim Konto Nr. 620.314.05 Baulicher Unterhalt Parkplätze vorgesehen.

Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Parkplatzes wird das Land Liechtenstein die Bushaltstelle beim Schulzentrum Planken behindertengerecht ausbauen und anstelle des jetzigen Fahrradunterstandes (Holzkonstruktion ohne Sitzgelegenheit) ein Wartehäuschen mit integriertem Fahrradunterstand erstellen.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt Neugestaltung Parkplatz Schulzentrum zu genehmigen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Arbeitsausschreibungen in die Wege zu leiten.